



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

28. 05. 2018

Aktenzeichen
1544 - JK. 7
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Baumhoff
Telefon: 0211 8792-357

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

**Vorlage
17/821**

A14

13. Sitzung des Rechtsausschusses am 30. Mai 2018

Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt 12
„Juristensprache soll verständlicher werden“

Anlagen

60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung
zu dem o. g. Tagesordnungspunkt in 60-facher Ausfertigung zur Weiter-
leitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

13. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 30. Mai 2018

Schriftlicher Bericht zu TOP 12

„Juristensprache soll verständlicher werden“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmelde-schreiben vom 18. Mai 2018 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesord-nungspunkt.

a) Allgemeiner Überblick zum Internetauftritt der Justiz NRW

Die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen betreibt seit vielen Jahren über das NRW-Justizportal einen Bürgerservice, der mit leicht verständlichen Texten und klei-neren Videosequenzen, mit Formularen und Kostenrechnern den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Rechtsgebiete anschaulich näher bringt.

In allen Bereichen des NRW-Justizportals wird darauf geachtet, möglichst wenig „Juristensprache“ zu verwenden. Autoren-Hinweise für die Online-Redakteurinnen und Online-Redakteure, Schulungen im Bereich „Schreiben für das Internet“, regel-mäßiger Erfahrungsaustausch mit den Autorinnen und Autoren und eine Chefredak-tion sorgen dafür, dass die im Internetauftritt der Justiz des Landes genutzte Sprache für jedermann verständlich ist und bleibt.

b) Entstehungsgeschichte des Webdesigns

Unter der Federführung der Staatskanzlei haben sich die Ressorts der Landesregie-rung des Landes Nordrhein-Westfalen vor etwa drei Jahren auf ein einheitliches Webdesign verständigt. Dabei sollten verpflichtend die Menüpunkte „Gebärdenspra-che“ und „Leichte Sprache“ aufgenommen werden.

Die Verpflichtungen zur Aufnahme dieser Informationsangebote ergeben sich aus (insbesondere § 11) dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) und der „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung“ (BITV 2.0).

c) Gebärdensprache

Gebärdensprache ist eine visuelle Sprache, die mit Hilfe von Handzeichen und Mi-mik/Gestik und weiteren Elementen der Körperhaltung kommuniziert wird. Meist ver-ständigen sich gehörlose oder stark schwerhörige/hörgeschädigte Menschen mittels einer Gebärdensprache.¹

Für die Rubrik „Gebärdensprache“ im Justizportal des Landes Nordrhein-Westfalen wurde ein Videofilm produziert und in dem von der Startseite aus zugänglichen Be-reich veröffentlicht.²

Der Film gibt einen Überblick über das Informationsangebot des NRW-Justizportals, erläutert die wichtigsten Rubriken des Internetauftritts und hilft bei der Navigation durch die Hauptrubriken des Justizportals des Landes Nordrhein-Westfalen.

¹ Quelle: [http://www.gehoerlosen-bund.de/faq/deutsche%20geb%C3%A4rdensprache%20\(dgs\)](http://www.gehoerlosen-bund.de/faq/deutsche%20geb%C3%A4rdensprache%20(dgs))

² siehe <https://www.justiz.nrw.de/Service/gebaerdensprache/index.php>

Ein entsprechender Film wurde zudem für die Internetauftritte der Justizeinrichtungen produziert, der einen Überblick über die Internetseiten gibt.³

d) Leichte Sprache

Zielgruppe

Leichte Sprache im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat das Ziel, Menschen mit Leseschwierigkeiten die Teilhabe an Gesellschaft und Politik zu ermöglichen. Von dieser Zielgruppe werden daher insbesondere Menschen mit kognitiven Einschränkungen (bundesweit ca. 300.000), funktionalen Analphabeten (7,5 Mio.) und Personen, für die Deutsch eine Fremdsprache ist, erfasst.⁴⁵

Regeln

Leichte Sprache selbst ist nicht gesetzlich normiert. Sie folgt bestimmten Regeln, die unter maßgeblicher Mitwirkung des Vereins „Mensch“ entwickelt wurden, und zeichnet sich unter anderem aus durch

- kurze Hauptsätze,
- weitgehenden Verzicht auf Nebensätze,
- Verwendung von bekannten Wörtern,
- Erklärung schwieriger Wörter,
- klares und ausreichend großes Schriftbild ohne Schnörkel (Serifen),
- Absätze nach jedem Satzzeichen sowie bei sinnvollen Satzabschnitten,
- übersichtliche Optik von Bild und Schrift,
- sparsame Verwendung von Farben.⁶

Die Praxis folgt in aller Regel einem Leitfaden, den das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusammen mit dem „Netzwerk Leichte Sprache“ herausgegeben hat.⁷

Leichte Sprache in den Internetauftritten der NRW-Justiz

1. NRW-Justizportal

Im Justizportal des Landes Nordrhein-Westfalen wurde zunächst die von der Startseite aus zugängliche Rubrik „Leichte Sprache“ erstellt und veröffentlicht, die allgemeine Informationen über die Justiz Nordrhein-Westfalen sowie zum NRW-Justizportal und den dort angebotenen Inhalten enthält.⁸ Dieser Bereich

³ vgl. z. B. http://www.ag-duesseldorf.nrw.de/beh_sprachen/gebaerdenvideo/index.php

⁴ Zahlen nach: <http://www.die-bonn.de/id/34222>; https://www.alphabetisierung.de/fileadmin/files/Dateten/Downloads_Texte/leo-Presseheft-web.pdf; „Level-One-Studie“ der Universität Hamburg (2011)

⁵ vgl. <https://www.bpb.de/apuz/179341/leichte-und-einfache-sprache-versuch-einer-definition>

⁶ vgl. <https://www.bpb.de/apuz/179341/leichte-und-einfache-sprache-versuch-einer-definition>

⁷ <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a752-leichte-sprache-ratgeber.html>

⁸ siehe <https://www.justiz.nrw.de/Service/leichteSprache/index.php>

kann stetig ausgebaut werden und (mindestens auch in Teilen) die übrigen Inhalte des umfangreichen Informationsangebots des NRW-Justizportals darstellen.

2. Internetauftritte der Justizeinrichtungen

- Zunächst wurden 2017/2018 die ca. 280 Internetauftritte der Justizeinrichtungen Nordrhein-Westfalens in Anlehnung an das neue Design des NRW-Justizportals nach den Vorgaben der Barrierefreiheit neu gestaltet.

In diesem Rahmen wurde in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (FHR NRW) das Projekt „Leichte Sprache für die Internetauftritte der Amtsgerichte“ initiiert. Die für das Projekt verantwortliche FHR NRW hat in enger Zusammenarbeit mit der Direktorin des Amtsgerichts Leverkusen als Ziel die „Erstellung von amtsgerichtlichen Internetauftritten mit allen Inhalten, die für die Zielgruppe „Leichte Sprache“ von Interesse sind“, festgelegt. Zunächst wurden grundlegende Inhalte in „Leichter Sprache“ ähnlich einem „Wörterbuch“⁹ erstellt und veröffentlicht, die z. B. Begriffe wie „Gericht“ oder „Amtsgericht“ erklären¹⁰.

Darüber hinaus sind weitere für die „Leichte Sprache“ geeignete Rechtsthemen der amtsgerichtlichen Internetauftritte in die „Leichte Sprache“ übersetzt und von der Lebenshilfe Oberhausen zur Erlangung des Zertifizierungssiegels geprüft worden.

Die erweiterten Inhalte in „Leichter Sprache“ können demnächst in sämtliche Internetauftritte der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit importiert und um die notwendigen Bilder ergänzt werden.

Zudem können demnächst die Internetauftritte der Justizvollzugsanstalten und Gerichte der Fachgerichtsbarkeit (Finanz-, Arbeits- und Sozialgerichte) um Informationen in „Leichter Sprache“ erweitert werden.

- Finanzielle Mittel für das Projekt „Leichte Sprache“
Für das Projekt sind bisher Mittel in Höhe von 649,50 Euro eingesetzt worden; darüber hinaus sind beispielsweise für die Studierenden der FHR NRW angefallene Reisekosten zu berücksichtigen.

⁹ siehe Westdeutsche Allgemeinen Zeitung vom 24.04.2018 <https://www.waz.de/staedte/oberhausen/lebenshilfe-oberhausen-testet-woerterbuch-der-nrw-justiz-id214099169.html>

¹⁰ siehe z. B. Internetauftritt des Amtsgerichts Düsseldorf, http://www.ag-duesseldorf.nrw.de/beh_sprachen/beh_sprache_LS/index.php

e) Maßnahmen zur verständlicheren Darstellung der Juristensprache

- Neben den genannten Anstrengungen der Justiz NRW, im NRW-Justizportal möglichst wenig „Juristensprache“ zu verwenden und weiteren bereits beschriebenen Maßnahmen [s. a)] bereiten die Pressestellen der Justizeinrichtungen juristische Sachverhalte für Medienvertreterinnen und Medienvertreter und für die Öffentlichkeit weitestgehend verständlich auf. So werden beispielsweise Pressemitteilungen oftmals ganz oder in wichtigen Teilen unverändert durch die Medien weiterverbreitet. Der Wunsch nach Einfachheit und Klarheit findet allerdings dort seine Grenzen, wo die Sachverhalte und die juristischen Antworten komplex sind. Die zugespitzte Darstellung und die rechtliche Einordnung in einen gesellschaftlichen Kontext ist Aufgabe der (Fach-)journalisten.
- Die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen bietet zudem Seminare für unterschiedliche Zielgruppen an, um die Juristensprache stetig zu vereinfachen und die Justizangehörigen entsprechend fortzubilden; Auszüge aus den Inhalten werden nachfolgend aufgelistet:
 - Vernehmungslehre und Beweiswürdigung (Junge Richterinnen und Richter)
 - Inhalt:
Belehrung von Zeugenvernehmung ohne Nutzung der Juristensprache (da die bloße Wiederholung des Gesetzeswortlauts Zeuginnen und Zeugen nur wenig verständlich ist)
 - Fertigkeiten und Techniken - Vernehmungslehre und Beweiswürdigung (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte)
 - Inhalt
wie „Vernehmungslehre und Beweiswürdigung“
 - Strafrecht - Jugendstrafrecht - fachübergreifend (Amtsanwältinnen und Amtsanwälte)
 - Inhalte:
 - Veranstaltungsteil „Kommunikation mit Jugendlichen (mit Praxisanteil)
 - Weitgehender Verzicht auf Juristensprache (damit Jugendliche dem Gespräch/der Verhandlung besser folgen können)

- Fachübergreifende Einführung für Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte)
 - Inhalte:
wie Strafrecht - Jugendstrafrecht - fachübergreifend
- Strafrecht - Die Hauptverhandlung in Strafsachen (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte)
 - Inhalte:
„Umgang mit Zeugen vor Gericht“
- Strafrecht - Der Staatsanwalt in der Hauptverhandlung (Staatsanwältinnen und Staatsanwälte)
 - Inhalte:
 - Grundlagen der Rhetorik
 - Gestaltung von Stellungnahmen, Erklärungen und Plädoyers so dass diese für ihre Zuhörer spannend, inhaltlich nachvollziehbar und inspirierend sind.
- Umgang mit dem Publikum
 - Inhalte:
 - Grundlagen der menschlichen Kommunikation
 - Zielgerechte Kommunikationsformen
- Wachtmeisterdienst - Einlasskontrolle (Wachtmeister)
 - Inhalte:
 - Bürgernahe Kommunikation.